

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 24.01.14

und Antwort des Senats

Betr.: Werbungsoffensive von Salafisten in Hamburg

Die Zahl der Salafisten ist in Hamburg im Zeitraum von einem Jahr von 200 auf 240 Personen gestiegen. 40 dieser Personen sind als Jihadisten (Befürworter des weltweiten bewaffneten Dschihad) einzuordnen. Aber auch im Bundesgebiet insgesamt verzeichnet die Gruppierung einen enormen Zulauf. Zählte die Bewegung im Jahr 2012 noch 3.800 Anhänger, waren es im Jahr 2014 bereits 5.500.

Der politische Salafismus, der feste Organisationsstrukturen aufweist, war bis vor Kurzem in Hamburg kaum vertreten. Dies hat sich angesichts der gestiegenen Bemühungen, Spenden zugunsten der islamistischen Gruppierungen im syrischen Widerstand zu sammeln, geändert. Politisch-salafistische Organisationen gründen nun auch Ableger in Hamburg und Vertreter der salafistischen Strömung treten vermehrt in Hamburg auf.

Die Sicherheitsbehörden sehen diese Entwicklung sehr kritisch, zumal Salafisten die Ablehnung wesentlicher Bestandteile der freiheitlich-demokratischen Grundordnung propagieren und für die Etablierung eines Staates eintreten, in dem vermeintlich göttlich gegebene Gesetze gelten sollen.

Kürzlich hat es im Stadtteil Neuallermöhe im Bezirk Bergedorf verstärkt Werbungsversuche der Salafisten gegeben. Mit scheinbar harmlosen „Informationsständen“ hat die Gruppierung dort versucht, Spenden für ein Waisenhaus zu akquirieren. Tatsächlich wird mit den Geldern allerdings der syrische Widerstand unterstützt. Zudem wird mit perfiden Methoden versucht, an das Gerechtigkeitsempfinden vor allem von Jugendlichen zu appellieren, um sie für die salafistische Bewegung zu gewinnen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Nach Erkenntnissen des Landesamtes für Verfassungsschutzes (LfV) stieg die Zahl der Salafisten von 200 (Dezember 2012) auf 240 (Dezember 2013). Etwa 70 davon sind Befürworter des weltweiten bewaffneten Dschihad (Jihadisten). In Deutschland stieg die Anzahl der Salafisten von 3.800 (Dezember 2012) auf 5.500 (Dezember 2013).

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Seit wann gibt es sogenannte Informationsstände der Salafisten in Neuallermöhe? Gibt es noch andere Aktivitäten der Gruppierung im Bezirk Bergedorf und wenn ja, welche?*

2. *Sind die Informationsstände im Rahmen des Wegerechts beantragt und genehmigt worden?*

Wenn ja, welche Auflagen wurden erteilt und sind diese eingehalten worden?

3. *Gibt es Erkenntnisse über zukünftig geplante Aktivitäten der Salafisten in Bergedorf?*

Wenn ja, welche und wie will der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde damit umgehen?

Nach Erkenntnissen der zuständigen Behörden gehört der Bezirk Bergedorf bisher nicht zu den Schwerpunkten salafistischer Aktivitäten in Hamburg. Einzelne Salafisten wohnen auch in Bergedorf, sie sind nach aktuellem Kenntnisstand dort kaum aktiv. Bei „Islamischen Fußballturnieren“ im September und Oktober 2013 in Bergedorf waren auch Salafisten beteiligt. Es wurden keine Informationsstände nach dem Hamburgischen Wegegesetz (HWG) beantragt.

Den zuständigen Behörden liegen derzeit keine Erkenntnisse über geplante Aktivitäten in Bergedorf vor.

4. *Was unternimmt der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde gegen die Gruppierung, gerade vor dem Hintergrund der Erkenntnis, dass 40 Personen der Gruppierung als Jihadisten eingestuft werden?*

Salafisten werden vom Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) und bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen von der Polizei intensiv beobachtet. Die besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den etwa 70 jihadistischen Salafisten. Durch Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder (zum Beispiel Staatsschutzdienststellen der Polizei, Verfassungsschutzbehörden) werden die erforderlichen Maßnahmen zur Prävention und Gefahrenabwehr getroffen. Für betroffene Bürger, Schulen und weitere Einrichtungen gibt es individuelle Beratungsangebote und Programme. Darüber hinaus unterrichtet der Senat die Öffentlichkeit regelmäßig gezielt auch über den Salafismus, beispielsweise durch Internetbeiträge, Broschüren oder den Verfassungsschutzbericht. Im Übrigen siehe Drs. 20/3942 und Vorbemerkung.

5. *Welche Möglichkeiten gibt es, die oben genannten „Infostände“, wie zur Unterstützung der bundesweiten Kampagne „Lies!“, zukünftig zu unterbinden?*

Die Bezirksamter prüfen im Rahmen des geltenden Rechts, ob ein Verbot von Informationsständen möglich ist. Sofern es sich um eine Versammlung handeln sollte, prüft die zuständige Behörde, ob von dieser Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgehen. Unter bestimmten, im Versammlungsgesetz genannten, Voraussetzungen können der Erlass von Auflagen oder eine Auflösung der Versammlung in Betracht kommen.